

Psychische Gesundheit von nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Panel 1: „Dimensionen und Zuständigkeiten“

Martina Reinhardt Berlin, 30.05.2016

Gliederung

- Dimensionen/Statistische Einblicke
- Zuständigkeit/Verfahren
- Probleme

Aktuelle UMA-Zahlen

Stichtag: 01.03.2016

Bundesweiter Höchststand: 69.000 UMA, Tendenz sinkend

HB: 2.552 UMA Quote: + 1.892 Sollerfüllung: 386,5 %

BY: 15.089 UMA Quote: + 4.380 Sollerfüllung: 140,9 %

TH: 1.290 UMA Quote: - 590 Sollerfüllung: 68,6 %

(TH: 31.12.2014: 54 UMA 29.03.2016: 1.419 UMA
aktuell: 1.376 UMA)

Zuständigkeiten

- Kinder- und Jugendhilfe
- vor SGB VIII-Novelle/bis 31.10.2015:
 - Jugendamt nach Einreise
 - Prinzip: Verteilung von Geld
- nach SGB VIII-Novelle/01.11.2015:
 - bundesweite Verteilung von UMA nach Königsteiner Schlüssel

Umsetzung

- Länder:
 - Schaffung der Voraussetzungen für die bundes-/landesweite Verteilung der UMA (Recht, Landesmeldestelle)
 - Betriebserlaubniserteilung/Ausnahmegenehmigungen
 - Kostenerstattung
- Kommunen:
 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA
 - Probleme: Schaffung von Plätzen → Räume/Personal

Verfahren

- Vorläufige Inobhutnahme, sobald die Einreise nach Deutschland festgestellt ist – 14 Tage (§ 42a SGB VIII)
 - Prüfung der Verteilfähigkeit, u. a. Altersfeststellung, Kindeswohlgefährdung, Verwandtenzusammenführung, Gesundheitsuntersuchung
 - Mitteilung an Landesmeldestelle
 - wenn verteilfähig, Anmeldung zur Verteilung bei Landesmeldestelle → bei Landes-Quotenerfüllung Anmeldung bei Bundesverwaltungsamt oder
 - Mitteilung über Verteilungsausschluss

Verfahren

- Bundesverwaltungsamt benennt das zur Aufnahme verpflichtete Land/Landesmeldestelle
 - 2 Tage (§ 42b Abs. 1 SGB VIII)
- Zuweisung von Landesmeldestelle an Jugendamt
 - 2 Tage (§ 42b Abs. 3 SGB VIII)
- Begleitete Übergabe vom alten an das neue Jugendamt
- Aufnahmequote (§ 42c SGB VIII):
 - Königsteiner Schlüssel/Landesaufnahmegesetze
 - sog. Altfälle

Verfahren

- Inobhutnahme/Clearingverfahren (§ 42 SGB VIII)
 - Unterschied zu Inobhutnahme von Deutschen
Sie müssen erst einmal ankommen können.
Sie müssen zur Ruhe kommen können.
Sie müssen das Gefühl von Sicherheit vermittelt bekommen.
Sie brauchen Strukturen, die sie als stabilisierend.
 - 2 bis 3 Mon.
 - Klärung der Lebensumstände/Perspektiven (Alter, Sprach- und Schulkenntnisse, Familie, Gesundheit, ...)

Verfahren

- Anschlussmaßnahme nach Clearing im Rahmen der Jugendhilfe
 - Umsetzung des Ergebnisses des Clearingverfahrens/Hilfeplanung
 - entscheidend ist der konkrete Hilfebedarf im Einzelfall
 - gesamte Leistungskatalog des SGB VIII, insbes. betreutes Jugendwohnen, Verwandten-/Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung
- Volljährigkeit (§ 41 SGB VIII)

Verfahren

- Vormund: Jugendamt, bestellter Vormund (Einzel-, Vereins-, Amtsvormund)
- Krankenhilfe – § 40 SGB VIII
 - i. d. R. Anmeldung bei der Krankenkasse nach § 264 Abs. 2 SGB V
 - Pflegeversicherung

Probleme

- Standards
- Fortbildung
- unsichere Prognose/Leerstand
- Ausländerrecht/Familienzusammenführung
- Sprache/Schule/Ausbildung
- therapeutische Versorgung
- Dolmetscher/Sprachmittler